

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2009/023	27.03.2009	Redaktion: Iris Wilkening
S. 1 - 7		Telefon: 80-94040

Sechste Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
der Philosophischen Fakultät
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 19.03.2009

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW 2006, S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Hochschulzulassungsreformgesetzes vom 18. November 2008 (GV. NRW S. 710), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 07. September 2005, zuletzt geändert durch Ordnung vom 15.10.2008 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Nr.2008/116, S.1250), veröffentlicht in Form einer Gesamtfassung wird wie folgt geändert:

1. In § 4 erhalten die Absätze 4 und 5 folgende Fassung:

- (4) Der Ergänzungsbereich des Bachelorstudiums besteht aus den Bereichen:
1. Präsentation, Rhetorik, Kommunikation
 2. Fremdsprachen: wahlweise Englisch (Nicht für Studierende des Fachs English Studies) oder eine andere moderne Fremdsprache
 3. Interdisziplinäre Studieneinheiten
 4. Ein mindestens vierwöchiges berufsorientierendes Praktikum
- (5) Als interdisziplinäre Studieneinheit muss eine Lehrveranstaltung aus einem der folgenden Bereiche gewählt werden:
- a) Wirtschaftswissenschaft (Wirtschaft, Arbeitsrecht)
 - b) Technik/Naturwissenschaften/Umwelt/Gesellschaft
 - c) Personal und Organisation; Erziehen und Bilden
 - d) Kulturwissenschaften (Interkulturelle Kommunikation, Landeskunde, Medien, Kulturbetrieb, Kunstgeschichte)

Weitere Details sind in Anlage 11 geregelt.

2. In § 5 erhält Absatz 3 folgende Fassung:

- (3) Im Ergänzungsbereich des Studiums werden 10 SWS studiert, zudem wird ein mindestens vierwöchiges Praktikum absolviert, welches 10 SWS entspricht. Empfohlen werden längere Praktika, um den Praxisbezug zu erhöhen. Es werden im Ergänzungsbereich 16 Kreditpunkte erworben, wovon 11 auf die Module und die Interdisziplinäre Studieneinheit des Ergänzungsbereichs entfallen (5 auf das Modul Präsentation, Rhetorik, Kommunikation und 4 auf das Modul Fremdsprachen gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 1 und 2 sowie ein Kreditpunkt auf die Interdisziplinäre Studieneinheit gemäß § 4 Abs. 4 Nr.3) und 6 auf das Praktikum. Das Ergebnis des Ergänzungsmoduls gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 1 geht in die Gesamtnote ein.

3. In § 5 wird als Absatz 4 neu eingefügt:

- (4) Insgesamt werden im Bachelorstudium 180 Kreditpunkte erworben.

4. In § 25 erhält in Absatz 1 Satz 1 folgende Fassung:

„Die Gesamtnote setzt sich aus den auf der Grundlage der entsprechenden Kreditpunkte gewichteten Noten aller Prüfungsleistungen mit Ausnahme der Bereiche gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 2,3 und 4 zusammen.“

5. In der Anlage 5 wird das Basismodul Neuere Geschichte (Modul 3) durch beiliegende Fassung ersetzt.

6. Die bisherige Anlage 11 wird durch beiliegende Fassung ersetzt.

Übergangsregelung

- (1) Die Änderungen finden auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2009/2010 erstmalig für den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät an der RWTH Aachen eingeschrieben sind.
- (2) Studierende, die zu diesem Zeitpunkt schon im Bachelorstudiengang eingeschrieben sind, können vor dem Sommersemester 2009 begonnene Module/Bereiche des Ergänzungsbereichs noch innerhalb von zwei Jahren nach den bisherigen Regelungen abschließen. Im Sommersemester 2009 neu begonnene Module/Bereiche sind nach der neuen Regelung zu studieren.
- (3) Ab dem SS 2012 studieren alle Studierenden im Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät nach der neuen Regelung.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 14. Januar 2009.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, 19.03.2009

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

Anlage 5**Fach "Geschichte"****Basismodul Neuere Geschichte (Modul 3) 16 ECTS***

Kategorie	Erläuterung	
Lehrformen / Veranstaltungen	Proseminar Neuzeit (Frühe Neuzeit oder Neuere Ge- schichte) (4 SWS / 12 ECTS)	Kontaktzeit 120 Std.
	Einführungsvorlesung Neuzeit (2 SWS / 2 ECTS)	Selbststudium 360 Std.
	Vorlesung Neuzeit (2 SWS / 2 ECTS)	
Voraussetzungen	Keine	
Häufigkeit des An- gebots	Jedes Semester; Einführungsvorlesungen jährlich	
Prüfungsleistungen	Proseminar-Klausur: 90 Minuten und Hausarbeit: 10 - 15 Seiten (vgl. § 18 Abs. 3) Vorlesungsprüfungen: jeweils eine 90-minütige Klausur	
Note	Die Modulnote setzt sich zusammen aus: 2/16 * Note Einführungsvorlesung Neuzeit 2/16 * Note Vorlesung Neuzeit 4/16 * Note Klausur Proseminar Neuzeit 8/16 * Note Hausarbeit Proseminar Neuzeit.	

* Von den Basismodulen Alte Geschichte, Mittlere Geschichte und Neuere Geschichte sollen im ersten Studienjahr zwei belegt und abgeschlossen werden. Das dritte Basismodul wird im zweiten Studienjahr belegt.

Anlage 11**Ergänzungsbereich****Modul Fremdsprachen 4 ECTS**

Kategorie	Erläuterung
Lehrformen/ Veranstaltungen	2 sprachpraktische Übungen (4 SWS/4 ECTS-Punkte) Es werden verschiedene Sprachen auf unterschiedlichem Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen angeboten, zum Beispiel: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Neugriechisch, Niederländisch, Russisch, Spanisch Bedarfs- und kapazitätsbedingte Änderungen vorbehalten
Voraussetzungen	Für alle Sprachen ist ein Einstufungstest für Studierende mit Vorkenntnissen obligatorisch. Die Einstufung erfolgt den Vorkenntnissen entsprechend.
Häufigkeit des An- gebots	Mindestens jedes zweite Semester
Studienbegleitende Leistungen	Im Bereich der Stufen A1 und A2 GER: Kursinterne schriftliche Leistungskontrollen. Diese können über das Semester verteilt sein. Im Bereich der Stufen B1, B2 und C1 GER: Kursinterne schriftliche Leistungskontrollen. Diese können ganz oder teil-

	weise durch andere Formen kursinterner Leistungskontrollen ersetzt werden.
Noten	Die Leistungen im Ergänzungsbereich Fremdsprachen werden nicht benotet.

Modul Präsentation, Rhetorik, Kommunikation 5 ECTS

Kategorie	Erläuterung
Lehrformen / Veranstaltungen	Plenum (2 SWS / 3 ECTS) Übungsseminar (2 SWS / 2 ECTS) Empfohlene Teilnahme im 2. oder 3. Fachsemester
Voraussetzungen	Keine
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Prüfungsleistung	90-minütige Klausur zum Plenum 10-minütiger Prüfungsvortrag zum Übungsseminar
Noten	Die Modulnote setzt sich zusammen aus: Note der Klausur und aus der Note des Prüfungsvortrags gewichtet nach ECTS-Punkten.

Interdisziplinäre Studieneinheit 1 ECTS

Als Interdisziplinäre Studieneinheit muss eine Lehrveranstaltung (2 SWS) aus einem der folgenden Bereiche gewählt werden:

- a) Wirtschaftswissenschaft (Wirtschaft, Arbeitsrecht)
- b) Technik/Naturwissenschaften/Umwelt/Gesellschaft
- c) Personal und Organisation; Erziehen und Bilden
- d) Kulturwissenschaften (interkulturelle Kommunikation, Landeskunde, Medien, Kulturbetrieb, Kunstgeschichte)

Grundsätzlich sind alle Lehrveranstaltungen wählbar, die einem der oben genannten Bereiche zugeordnet werden können, sofern diese nicht aus den studierten Fächern kommen und auch nicht als Nachweis in den studierten Modulen eingebracht werden können.

Der Nachweis über den Besuch der Lehrveranstaltung wird durch eine Teilnahmebescheinigung des betroffenen Institutes geführt, aus der der Titel der Veranstaltung, das Semester und die regelmäßige Teilnahme hervorgehen. Die Teilnahmebescheinigung ist dem Zentralen Prüfungsamt direkt vorzulegen.

Die Interdisziplinäre Studieneinheit wird nicht mit einer Fachnote bewertet.

Praktikum (6 ECTS)

Im Rahmen des Ergänzungsbereichs des Bachelorstudiums ist ein vierwöchiges berufsorientierendes Praktikum zu absolvieren. Genehmigt und anerkannt wird das Praktikum von der bzw. dem Praktikumsbeauftragten des Dekanats der Philosophischen Fakultät.

Das Praktikum wird nicht mit einer Fachnote bewertet. Nicht anerkannt werden berufliche Ausbildungen. Eine vorherige qualifizierte berufliche Tätigkeit oder ein Praktikum, das vor Beginn des Studiums abgeleistet wurden, können unter bestimmten Bedingungen rückwirkend als Pflichtpraktikum anerkannt werden.

Kategorie	Erläuterung
Umfang	<p>10 SWS (mindestens vier Wochen); empfohlen wird ein längeres Praktikum von 2-3 Monaten.</p> <p>Zusätzlich: Teilnahme an mindestens vier Veranstaltungen der Vorlesungsreihe „Berufsperspektiven für Geisteswissenschaftlerinnen und Geisteswissenschaftler“ der Philosophischen Fakultät</p>
Tätigkeitsbereich	<ol style="list-style-type: none"> 1. Öffentlicher Dienst (Bundesministerien, Landesbehörden, Kommunalverwaltungen, Bibliotheks- und Archivwesen, Erwachsenenbildung, Auswärtiger Dienst, Botschaften, Konsulaten, internationale Organisationen) 2. Forschungseinrichtungen 3. Privatwirtschaft (Unternehmensberatung, Vertrieb, Markt- und Meinungsforschung, Geschäftsleitungsassistent, Marketing: Werbung, PR- und Öffentlichkeitsarbeit, Personalwesen) 4. Verlagswesen, Journalismus (Printjournalismus, Onlinejournalismus, Radio- und Fernsehjournalismus) 5. Kulturarbeit (Kulturmanagement, Museums- und Theaterpädagogik, Dramaturgie, Regie) 6. Sozialwesen (Sozialarbeit, Sozialberatung) 7. Organisation, Verwaltung und Erwachsenenbildung in Parteien, Verbänden und Stiftungen
Ziel und Inhalte	<p>Ziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Berufliche Orientierung 2. Kontaktaufbau zu potenziellen Arbeitgebern 3. Erwerb berufspraktischer Kompetenzen <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Recherche - Anwendung der Methoden der empirischen Sozialforschung - Einblick in betriebliche Strukturen und Abläufe - Journalistische Tätigkeiten - Redaktionelle Tätigkeiten - Planung und Konzeption - Organisation - Didaktisches Aufbereiten von Informationen - Durchführung von Schulungen <p>Nicht alle genannten Inhalte müssen in ihrer Gesamtheit Bestandteil des einzelnen Praktikums sein.</p>

Praktikumszeitpunkt	Das Praktikum kann während des gesamten Bachelorstudiums durchgeführt werden.
<p>Vortragsreihe „Berufsperspektiven von GeisteswissenschaftlerInnen“</p> <p>Leistungen</p>	<p>Die Vortragsreihe wird einmal jährlich, in der Regel im Sommersemester, angeboten und besteht aus insgesamt acht Vorträgen.</p> <p>Vorlage eines qualifizierten Praktikumszeugnisses (wird vom Praktikumsgeber ausgestellt). Abgabe eines Praktikumsberichts im Umfang von 5 bis 7 Seiten.</p> <p>Vier Veranstaltungen der Vortragsreihe „Berufsperspektiven für GeisteswissenschaftlerInnen“ müssen besucht werden.</p>